

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister

ÖFFENTLICH

Beschlussvorlage



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich III (Bauen und öffentliche Ordnung)	15.10.2026	155/2026

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Haushalts- und Finanzausschuss	11.11.2026			
Gemeindevertretung	24.11.2026			

Betreff

Abschluss einer Kostenvereinbarung für die Baumaßnahme „Herstellung einer Lichtsignalanlage für den Knotenpunkt B5-Elstal / Priort / Wustermark / DOC“
hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister, eine Kostenvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg und dem Landkreis Havelland auf der Grundlage des Bundesfernstraßengesetzes i.V.m. der Straßenkreuzungsrichtlinie für die Baumaßnahme „Herstellung einer Lichtsignalanlage an dem südlichen Knotenpunkt der B5-Anschlussstelle Elstal / Priort / Wustermark / DOC“ abzuschließen.

Drucksache: 155/2026

Beschlussbegründung:

1. Ursache

Die Havelländische Verkehrsunfallkommission, bestehend aus Vertretern des Landkreises Havelland, des Landesbetriebs Straßenwesen Brandenburg und der brandenburgischen Polizei, hat den Kreuzungsbereich am südlichen Knotenpunkt der B5 Anschlussstelle Elstal/Priort/Wustermark aufgrund zahlreicher Verkehrsunfälle in den letzten Jahren als Unfallschwerpunkt eingestuft. Durch die Verkehrsunfallkommission erfolgte eine Untersuchung verschiedener Maßnahmen, um eine Verbesserung zu bewirken. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Entschärfung der Gefahrenstelle empfahl die Unfallkommission schlussendlich die Errichtung einer Lichtsignalanlage. Gemäß dem Runderlass: „Gemeinsamer Erlass des Ministeriums des Innern und für Kommunales und des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung“ ist die empfohlene Maßnahme verbindlich zu berücksichtigen und verpflichtend zeitnah umzusetzen, um die Verkehrssicherheit im betroffenen Bereich nachhaltig zu verbessern.

2. Planungsprozess

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg hat bereits im Jahr 2025 die Planungsleistungen beauftragt und den Planungsprozess betreut. Aufgrund eines erhöhten Überarbeitungsbedarfs konnte die Fertigstellung der Planunterlagen einschl. der Kostenberechnung und eine Beteiligung aller weiteren betroffenen Straßenbaulastträger (Landkreis Havelland und Gemeinde Wustermark) erst Ende September 2026 erfolgen.

3. Kostenvereinbarung

Da ein Verkehrsarm dieser Kreuzung (Berliner Chaussee in Richtung Dyrotz) in der gemeindlichen Straßenbaulast steht, ist die Gemeinde an den Kosten der Maßnahme zu beteiligen. Im weiteren Abstimmungsprozess konnte nun zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg auf Grundlage der anzuwendenden Regelungen des Bundesfernstraßengesetzes und der Straßen-Kreuzungsrichtlinie die Kostenverteilung zwischen den drei Straßenbaulastträgern erörtert und positiv geprüft werden. Derzeit prüft noch der Landkreis den Kostenverteilungsschlüssel, so dass die unten aufgeführte Verteilung noch unter dem Vorbehalt der abschließenden Prüfung des Landkreises steht. Mit dem Abschluss der Kostenvereinbarung sind dann die finanziellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Maßnahme geregelt, so dass die Bauleistung ausgeschrieben werden kann. Aufgrund der erforderlichen Beschlussfassungen der Gemeindevertretung Wustermark und des Kreistages des Landkreises Havelland kann die Ausschreibung der Bauleistung erst im Dezember 2026 erfolgen. Der Baubeginn soll in Abhängigkeit der Witterungsverhältnisse voraussichtlich Mitte März 2027 erfolgen und im 2. Quartal 2027 soll die Baumaßnahme beendet sein.

4. Berechnungsmethode/Kostenanteil

Gemäß der Ausführungen des Bundesfernstraßengesetzes und der Straßen-Kreuzungsrichtlinien werden die Kosten gemäß der Breiten der angrenzenden Arme verteilt. Für die Breiten werden die Fahrbahnbreiten der weiterführenden Regelquerschnitte betrachtet. Nach dem Bundesfernstraßengesetz muss auch der befestigte Seitenraum (wie z.B. ein Radweg) berücksichtigt werden. Die Bagatellklausel greift an diesem Knotenpunkt nicht, da aufgrund einer Verkehrszählung nachweislich alle Arme wesentliche Anteile aufzeigen.

Nach dieser Berechnung ergibt sich der folgende Kostenteilungsschlüssel:

Landkreis mit 2 Kreuzungsarmen:	51,90 %
Bund mit 1 Kreuzungsarm:	25,60 %
Gemeinde mit 1 Kreuzungsarm:	22,50 %

Nach der Kostenberechnung für diese Baumaßnahme ergeben sich:

voraussichtliche Baukosten i.H.v.	334.681,55 €
<u>voraussichtliche Planungskosten (15% der Baukosten) i.H.v.</u>	<u>50.202,23 €</u>
voraussichtliche Gesamtkosten i.H.v.	384.883,78 €

Somit ergibt sich ein voraussichtlicher Kostenanteil der Gemeinde (22,5%) von: **86.598,85 €**

Der endgültige Kostenanteil der Gemeinde ergibt sich nach Abschluss der Baumaßnahme auf der Grundlage der Schlussrechnungen der bauausführenden Firmen.

Finanzielle Auswirkungen☒ Ja☐ Nein

Welche HH-Jahre: 2027

☐ wiederkehrender Aufwand☒ Ergebnishaushalt☐ Finanzhaushalt

(automatisch mit Finanz-HH verknüpft)

	Nummer	Name
Kostenstelle:	541101	Gemeindestraßen, Wege, Brücken, Plätze
Kostenträger:	54110000	Gemeindestraßen, Wege, Brücken, Plätze
Konto:	54510001	Erst.f.Aufw.v.Dr.a.lauf.Verw.tät.(Land)

Summe: **ca. 87.000,00 €**☐ bereits im lfd. HH eingeplant☐ im lfd. HH noch nicht eingeplant☒ ÜPL/APL(über- o. außerplanmäßig)

	Nummer	Name
Kostenstelle:	511100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Kostenträger:	51110000	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Konto:	54311101	Planungskosten Pläne

Finanznotiz:

Im Zuge der Haushaltsplanung lagen grobe Schätzungen für die entsprechenden Anteile der Gemeinde vor, so dass ein Betrag von 50.000,00 € geplant wurde. Nunmehr liegen neue Berechnungen vor, die erst kürzlich aktualisiert wurden, so dass der eingestellte Betrag nicht ausreicht. Um den zeitlichen Ablauf des Projektes nicht zu gefährden und die aktuell aufgenommene Dynamik zur Lösung des Problems an dem Knotenpunkt beizubehalten, werden nicht verwendete Planungsmittel zur Deckung herangezogen und werden mittels Haushaltsübertragung in das kommende Jahr übernommen, so dass die erforderliche Summe sodann zur Verfügung steht. Ansonsten müsste eine Verschiebung des Vorhabens vorgesehen werden.

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? keine**Bestehen alternative Handlungsoptionen?** Nein**Kinder- und Jugendbeteiligung** ☐ Ja ☒ Nein

.....
 gez. Herr H. Schreiber
 Bürgermeister